AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 22, Nr. 6, Frankfurt (Oder), 13. Juli 2011

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Entgeltordnung für die Musikschule Frankfurt (Oder) - Teilbetrieb der Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) **S. 56**

2. Richtlinie zur Bezuschussung des Schulessens in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt (Oder) **S. 57**

3. Bekanntmachung - Beschluss über die Kulissenabgrenzung der Konsolidierungsgebiete für die Wohnraumförderung vom 09.06.2011 **S. 58**

4. Bekanntmachung - Beschluss über die Neugliederung und Erweiterung der Gebietskulisse des Stadtumbaus vom 09.06.2011 **S. 59**

5. Bekanntmachung - Bekanntmachung des Bebauungsplanes BP-93-006.1 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor/Süd – 2. Änderung" als Satzung **S. 59**

6. Bekanntmachung - Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Unterschutzstellung des Denkmalbereichs „Platz an der Friedenskirche" nach § 4 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) (Denkmalbereichssatzung „Platz an der Friedenskirche" **S. 64**

7. Bekanntmachung - Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Unterschutzstellung des Denkmalbereichs „Markplatz und Oberkirchplatz" nach § 4 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) (Denkmalbereichssatzung „Marktplatz und Oberkirchplatz") **S. 66**

8. Bekanntmachung – des Planfeststellungsbeschlusses nach § 18 AEG für das Bauvorhaben „ABS Berlin - Frankfurt (Oder) - Grenze D/PL, PRA3, PA1, BA02 Frankfurt (Oder) Pbf (a) – Bf Oderbrücke (a)" in km 0,631-2,104 der Strecke 6155 Frankfurt (Oder) Pbf – Oderbrücke (DB-Grenze) in der Stadt Frankfurt (Oder) vom 26.05.2011 (Az.: 51113.51101 Pap/2968) **S. 71**

9. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) aus ihrer 21. Sitzung am 23.06.2011 **S. 71**

10. Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aufgrund früherer bergbaulicher Tätigkeit am Helenesee **S. 73**

11. Bekanntmachung des Wirtschaftplanes des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 **S. 74**

12. Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken **S. 74**

13. Öffentliche Bekanntmachung – Auslegung der geänderten Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Reitwein/Rathstock/Podelzig **S. 75**

14. Öffentliche Bekanntmachung an: Krüger, Frieda geb. Schmolling bzw. Erben danach, letzte bekannte Anschrift: Seestraße 35 in 15236 Frankfurt (Oder), Eigentümer von Flurstück 381, Flur 107 in Frankfurt (Oder) **S. 76**

15. Bekanntmachung – Ungültigkeitserklärung Siegel Schiedsstelle Frankfurt (Oder), Bezirk 2 **S. 76**

16. Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung **S. 76**

17. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Frankfurt (Oder) in der Gemarkung Frankfurt (Oder) - Aktenzeichen: 09.53 – 1899 **S. 76**

18. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes „ Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung" **S. 77**

19. Stellenausschreibung für die Stelle einer/eines Beigeordneten **S. 77**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)
Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1
Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert,
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung
Stadthaus, Goepelstr. 38
Amt für öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
Rathaus, Marktplatz 1
sowie
- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Druckerei Nauendorf GmbH
Gewerbegebiet „Oderberger Straße"
Nordring 16, 16278 Angermünde

Bekanntmachungsanordnung

Aufgrund § 2 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435 zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006, GVBl. I S. 46) i.V.m. § 10 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) wird hiermit die Ersatzbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan BP-93-006.1 ETTC Frankfurt (Oder) „Frankfurter Tor/Süd – 2. Änderung" angeordnet.
Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht vom Tag der Bekanntmachung an auf Dauer während der Bürgersprechstunden im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335/552 6107).

Frankfurt (Oder), den 05.07.2011

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Unterschutzstellung des Denkmalbereichs „Platz an der Friedenskirche" nach § 4 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) Denkmalbereichssatzung „Platz an der Friedenskirche"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 23.06.2011 auf Grund des

– § 4 Absatz 1 (Denkmalbereiche) des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215) in Verbindung mit

– § 3 (Satzungen) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207),

und im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde, dem Brandburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM), die folgende Satzung (einschließlich der Anlage) beschlossen.

Präambel

Durch die Denkmalbereichssatzung „Platz an der Friedenskirche" soll erreicht werden, dass einerseits das historische baulich-räumliche Gefüge für die Zukunft in seiner Substanz gesichert wird und andererseits Veränderungen sowie bauliche Ergänzungen im Bestand auf eine mit der besonderen Eigenart verträgliche Weise in die denkmalwerte Stadtstruktur integriert werden.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Platz, der aus dem ersten mittelalterlichen Siedlungskern der Stadt Frankfurt (Oder) hervorging.
Zum Denkmalbereich gehören Abschnitte der Collegienstraße, der Oderpromenade an der südlichen Seite des Platzes und der Schulstraße. Er umfasst die historischen Baufluchtlinie sowie die das Erscheinungsbild des Platzes prägenden historischen Gebäude. Dies sind die Nikolaikirche (Friedenskirche, Schulstr. 4a), die Franziskaner-Klosterkirche (Konzerthalle „Carl-Philipp-Emanuel-Bach", Collegienstr. 7), das westlich anschließende Doppelpfarrhaus (Stadtarchiv, Collegienstr. 8, 9), das einstige Stadtgefängnis (Musikschule, Stadt- und Regionalbibliothek, Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft", Collegienstraße 10) sowie das letzte hier erhaltene historische Wohnhaus Schulstraße 21.
Entsprechend dem Liegenschaftskataster der Stadt Frankfurt (Oder) umfasst der Denkmalbereich die Flurstücke 10, 15, 89/2, 142, 143 (teilweise), 148 (teilweise), 172 (teilweise), 173 (teilweise), 186 und 187 der Flur 29 der Gemarkung Frankfurt (Oder).

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Denkmalbereichssatzung ist.

§ 2
Sachlicher Geltungsbereich

Im sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

(1) **Der historische Grundriss des Platzes an der Friedenskirche im Norden des mittelalterlichen Kernstadtgebiets**, der geprägt wird durch:
- die Freifläche des Platzes, die ihren Ursprung in dem Kirchhof der Nikolaikirche hat, aus dem nach dessen Auflassung im 18. Jahrhundert eine unbebaute Platzfläche hervorging, sowie den angrenzenden Straßenraum,
- die Baufluchtlinien der den Platz begrenzenden Straßenabschnitte, durch die seine Ausdehnung überliefert ist,
- den im Platzgrundriss durch Pflasterung und Führung der Hochborde ablesbaren Verlauf der einstigen Großen Oderstraße mit ihrer historischen Einmündung in die Collegienstraße,
- die historischen Führungen und Breiten der Straßen- und Gehwege.

(2) **die das historische Erscheinungsbild der Platzanlage bestimmenden Bauten und ihre städtebaulichen Bezüge**, die bestimmt werden durch:
- die in Größe, Bauvolumen und Gestaltung den Platz und seine Umgebung weithin bestimmenden Bauten der freistehenden Nikolaikirche (Friedenskirche) und der Franziskaner-Klosterkirche (Konzerthalle), welche die bis zur Oderpromenade führende Nordostseite des Platzes einnimmt,
- das an diese westlich anschließende ehemalige Doppelpfarrhaus, das in Standort und Funktion auf die seit der Reformation mit einander verwobene Nutzungsgeschichte beider Kirchen verweist,
- das die Ostseite des Platzes prägende ehemalige Stadtgefängnis (heute Musikschule, Stadt- und Regionalbibliothek, Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft"), das aus einem städtischen Armen- später Gefangenenhaus hervorgegangen ist und auf die besondere Sozialgeschichte dieses zweiten großen Platzes der historischen Kernstadt aufmerksam macht,
- das Wohnhaus Schulstraße 21, das als letzter erhaltener Bau aus dem späten 19. Jahrhundert Aufschluss über die einstige Breite von Parzellen und Proportion der Bebauung der Westseite des Platzes gibt und für den vom Süden kommenden Betrachter das Bild des Platzes wesentlich mitbestimmt,
- die unterschiedlichen Baumaterialien von Kirchenbauten (unverputztes Backsteinmauerwerk) und Profanbauten (Putzbauten mit Lochfassaden) sowie deren Größenverhältnisse zueinander.

(3) **die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der Straßen, Wege und Freiflächen**, die geprägt werden durch:
– die historisch überlieferte Führung, Breite sowie Niveau und Profil der den Platz einfassenden Straßenabschnitte mit ihren Fahr- und Gehwegen von Schulstraße, Collegienstraße und Oderpromenade (letztere historisch das Nordende der Großen Oderstraße),
– die mit unterschiedlichen Natursteinpflasterungen und Granithochborden versehenen Gehwege und Straßenabschnitte und an die Kirchen angrenzenden Platz- und Straßenbereiche,
- die im späten 19. Jahrhundert angepflanzten Platanen zwischen Nikolai- und Franziskaner-Klosterkirche, die ursprünglich auch die Bürgersteige von Collegien- und Schulstraße säumten.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Denkmalbereichssatzung unberührt.

§ 3
Begründung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird wegen des öffentlichen Interesses an seiner Erhaltung, welches aus seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung resultiert, unter Schutz gestellt. Die Gründe werden im Einzelnen am Schluss des § 3 dargestellt.

Die historische Gründungsstadt verfügte von Anfang an über zwei große, in deutlicher Entfernung von einander liegende innerstädtische Plätze, die jeweils das Zentrum zweier unterschiedlich strukturierter Hälften der Stadt bildeten. In der Platzanlage um die Friedenskirche hat sich der Kernbereich einer Kaufmannsiedlung überliefert, der älter als die Gründungsstadt mit ihrem Zentrum um Kauf-/ Rathaus und Marienkirche ist. In der vom 14. Juli 1253 datierenden Gründungsurkunde von Frankfurt (Oder) findet sich der Hinweis, dass zu diesem Zeitpunkt bereits eine Siedlung bei der Nikolaikirche bestand, da der dortige Markt dem der neu gegründeten Stadt gleichgestellt sein solle. Als Gründer dieser so genannten Nikolaisiedlung gilt der niederschlesische Piasten-Herzog Heinrich I.
Die für das Jahr 1253 bestätigte Stadtgründung Frankfurts mit ihrem Zentrum um Kauf- bzw. Rathaus und Marienkirche erhielt ein regelmäßiges Straßenraster mit in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hauptstraßenzügen und ostwestlich ausgerichteten Querstraßen. In dieses Raster wurden offenbar nach und nach Straßenverläufe der älteren Nikolaisiedlung eingepasst. Bis zur Veränderung des Straßenrasters war u.a. an ihm abzulesen, dass der Ostabschnitt der heutigen Rosa-Luxemburg-Straße (ursprünglich Breite Straße) wohl den Übergang zwischen den Siedlungen bildete. Die von Süden kommenden Straßenzüge veränderten danach leicht ihren Verlauf, im Fall der Großen Oderstraße auch die Breite. Auch verweist die Namensgebung Breite Straße und spätere Namensgebungen etwa im Türkensteuerregister von 1567, dass vermutlich hier dieser zweite Markt gehalten wurde, nicht aber an der Nikolaikirche.
Die Platzanlage um die Nikolaikirche hat ihren Ursprung in dem großen Kirchhof, der sie bis ins 18. Jahrhundert hinein umgab. Eine Friedhofsfläche ist durch archäologische Grabungen auch im Bereich des Grundstücks Collegienstraße 10 nachgewiesen. Der von einer massiven Mauer umgebene Begräbnisplatz an der Nikolaikirche ist auf älteren Frankfurter Städteansichten und -plänen gut zu erkennen. Infolge der 1728 durch Friedrich Wilhelm I. erlassenen Ordre zur Verlegung der Friedhöfe vor die Stadtmauer, wurde auch dieser Kirchhof geschlossen und im Verlauf des 18. Jahrhunderts gepflastert. Auf einem um 1740 gezeichneten Grundriss der Stadt ist er aber noch zu erkennen.
Die den Platz bestimmende Nikolaikirche, ein großer Backsteinbau mit westlicher Doppelturmfront, dreischiffiger Langhaushalle und Hallenumgangschor datiert in wesentlichen Bauteilen ins 13. Jahrhundert. Sein heutiges Erscheinungsbild ist wesentlich durch die eingreifende Restaurierungs- und Baumaßnahmen des 19. Jahrhunderts geprägt, in deren Verlauf u.a. die westliche Turmfront aufgeführt wurde. Der Kirchenbau erhebt sich monumental und frei auf dem Platz.
Seine Geschicke haben das wechselnde Erscheinungsbild des Platzes bestimmt. Eine Kirche hat an diesem Ort bereits zur Zeit der Stadtgründung 1253 bestanden. Mit der Stadtgründung wurde jedoch die Marienkirche zur Hauptpfarrkirche der Stadt. Bereits 1516 wird der Kirchhof als Begräbnisplatz für Arme bezeichnet, ein deutlicher Hinweis darauf, dass in diesem Bereich der Stadt die Armenpflege eine wichtige Rolle spielte und das Leben bestimmte. Nach der Reformation bezog die Nikolaigemeinde die unmittelbar gegenüberstehende „modernere" Franziskaner-Klosterkirche. 1557 erfolgte dann sogar die Umnutzung der Nikolaikirche zum städtischen Kornmagazin und auch dieses steht als Fürsorgemaßnahme der Stadt im Zusammenhang mit der Armenpflege. Während des Dreißigjährigen Kriegs diente der Kirchenbau als Heuschuppen, der Unterbringung von Kranken und Gefangenen sowie als Pulvermagazin. 1686 wurde er schließlich der an Einfluss und Mitgliedern gewachsenen reformierten Gemeinde zugesprochen. Die französisch-reformierte Gemeinde erhielt 1736 einen der Nikolaikirche unmittelbar westlich vorgestellten rechteckigen Quersaal-Neubau mit Mittelrisalit und Walmdach nach Plänen des Bauinspektors Christoph Gottlieb Hedemann. Er wurde 1817 versteigert und bis 1841 als Schauspiel- und Ballhaus genutzt. Bis zu seinem Abbruch 1861 prägte er zusammen mit der Nikolaikirche das Gesicht des damals mit einer durchgehenden Feldsteinpflasterung befestigten Platzes. 1880/81 unterzog der renommierte Architekt und Bauhistoriker Friedrich Adler die Nikolaikirche einer umfassenden Sanierung mit dem Ziel, den gotischen Bau erneut zur Geltung zu bringen: Fenster, Portale und Triumphbogen wurden regotisiert, eine neugotische Sakristei angebaut. 1891-94 erhielt die Kirche unter Bauleitung der Regierungsbaumeister Cummerow und Abesser ihre heute Stadtbild und Stadtsilhouette weithin bestimmende monumentale Doppelturmfront. 1929 erfolgte ihre Umbenennung in „Friedenskirche".
Die unmittelbar gegenüberstehende Franziskaner-Klosterkirche, eine große dreischiffige Hallenkirche aus Backstein mit eingezogenem Rechteckchor, Chornordanbau und ehemals nördlich anschließender Klausur ist der zweite große Kirchenbau, der dem Platz maßgeblich sein historisches Gewicht verleiht. Mit seinem hoch aufragenden Langhausdach und freistehenden mit einem schmückenden Maßwerk gegliederten Westgiebel prägt er die Nordostseite des Platzes. Kirche und Kloster wurden in einer für den Franziskanerorden typischen Randlage der mittelalterlichen Altstadt wohl ab 1270 unmittelbar an der Stadtmauer aufgeführt. Der Orden widmete sich besonders der Armenpflege. Vom Ursprungsbau sind Chor, sein nördlicher Anbau sowie die unteren Teile der Ost- und Nordmauer des nördlichen Seitenschiffs erhalten. Die Langhaushalle entstand im 16. Jahrhundert. Mit der ab 1539 erfolgten Reformation erhielten Stadt und Universität Teile des Klosters zugesprochen. Die einstige Klosterkirche übernahm nicht nur die Funktion der Pfarrkirche, sondern zeitweise auch den Namen der Nikolaikirche. In den 1720-er Jahren diente sie zudem als Garnisonkirche, eine Funktion, die zeitweilig auch der Nikolaikirche zukam. 1735/36 ließ Friedrich Wilhelm I. die Franziskaner-Klosterkirche durch Bauinspektor Christoph Gottlieb Hedemann umfassend renovieren. Die Kirche ist seit 1967 Konzerthalle der Stadt Frankfurt (Oder).
In den 1543-1815 von der Universität als Buchdruckerei und Freitisch für mittellose Studenten genutzten Klostergebäuden richtete die Stadt 1823 nunmehr ein Armenhaus ein, bis 1901 diente der 1945 zerstörte Komplex als Krankenhaus.
In der Collegienstraße, deren Name auf das 1962 abgebrochene, 1507 an ihrem Westende errichtete Universitätsgebäude verweist, wurde 1739-42 das Doppelpfarrhaus für die Prediger der Franziskaner-Klosterkirche und der Nikolaikirche nach einem Entwurf Christoph Gottlieb Hedemanns durch Maurermeister August Krüger und Zimmermeister Gottfried Cohne in zwei Etappen aufgeführt. Der langgestreckte Bau bestimmt die Nordseite des Platzes. Er trägt nicht nur maßgeblich zum historischen Erscheinungsbild des Platzraums bei, sondern verweist in Standort und Funktion auf die eng verwobene Nutzungsgeschichte dieser beiden Kirchen.
An der Ostseite des Platzes steht das einstige Stadtgefängnis. Es wurde, wie seine Vorgängerbauten, auf einem wohl im Mittelalter als Begräbnisplatz genutzten, an der Oder liegenden Grundstück errichtet. Die Baugeschichte des südlichen der beiden zur Oder ausgerichteten Gebäudetrakte des einstigen Gefängnisses reicht in das frühe 16. Jahrhundert zurück, wobei dessen frühe Funktion unklar ist. 1736 richtete die Stadt auf dem Grundstück ein Armenhaus ein, das ab 1812 als Gefangenenhaus diente. Der heutige Nord- und Westflügel entstand 1898/99 als Gerichtsgefängnis nach Plänen des Bauinspektors Hesse. Es wurde später von der Gestapo genutzt, diente als Internierungslager der Sowjetischen Militäradministration, dann als Untersuchungshaftanstalt des MfS. Zwischen Gefängnis, bzw. seinen Vorgängerbauten und der Franziskaner-Klosterkirche führte ein Weg zu einem Tor in der Stadtmauer.
Die Westseite des Platzes wurde nach 1945 mit Ausnahme des Wohnhauses Schulstraße 21 vollständig neu bebaut. Das ältere Wohnhaus vermittelt einen Eindruck der einstigen Maßstäblichkeit der Parzellengrößen und der Bebauung dieser Platzseite. Auch bestimmt es durch seine zur Badergasse wie zur Schulstraße ausgerichteten Fassaden wesentlich den südlichen Zugang zur zweiten großen historischen Platzanlage der Stadt.
Die Südseite des Platzes wurde dagegen von der rückwärtigen Bebauung der Grundstücke bestimmt, die an der nicht mehr vorhandenen Badergasse (zuvor Hinter der Rossmühle) lagen.
Die Platzanlage an der Friedenskirche wird überdies durch ihre Pflasterflächen und die sich durch Granithochborde und andersartige Pflasterungen absetzenden Straßenabschnitte und Gehwege be-

stimmt. Der gepflasterte weite Platz wurde städtebaulich Ende des 19. Jahrhunderts durch den Abbruch des Saalanbaus im Westen der Nikolaikirche und deren nachfolgende umfassende Sanierung aufgewertet, aber auch durch die Anpflanzung von Platanen.

Der Platz an der Friedenskirche besitzt über die Stadtgeschichte Frankfurts hinausweisende **geschichtliche und städtebauliche Bedeutung**. Mit dem Platz hat sich der Kern der erfolgreichen Kaufmannsniederlassung an einem der bedeutendsten Übergänge der Oder bewahrt, von der aus gleichsam die Stadtwerdung Frankfurts ihren Ausgangspunkt nahm. Er nahm in seiner städtebaulichen Entwicklung und im Sozialgefüge der Stadt eine besondere Stellung ein, die sich nicht zuletzt in den hier stehenden historischen Bauten und ihren Beziehungen zueinander spiegelt. Nicht ein Handelszentrum prägte die Platzanlage mit ihren bemerkenswerten historischen Einzelbauten, sondern geistliches Leben und Armenfürsorge. Im Mittelpunkt dieser Entwicklung standen die beiden großen Kirchen, deren bauhistorischer Rang über Frankfurt und Brandenburg hinausweist.
Mit der Niederlassung des insbesondere in der städtischen Wohlfahrtspflege tätigen Franziskanerordens war ein wichtiger Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung des Quartiers wie des Platzes als Ort der Armenpflege, also der sozialen Fürsorge gegeben. Sie blieb auch nach der Auflösung des Ordens ein bestimmender der weiteren Entwicklung, die sich in den hier ansässigen Einrichtungen und in der Nutzungsgeschichte des historischen Gebäudebestands spiegelt. So diente der Kirchhof der Nikolaikirche nachweislich seit dem 16. Jahrhundert bis zu seiner Auflassung im 18. Jahrhundert als Armenfriedhof. In der zeitweilig säkularisierten Kirche lagerte die Stadt Getreidevorräte für schlechte Zeiten. Auch wurde der profanierte Kirchenbau zwischenzeitlich als Kranken- und Gefangenenunterbringung genutzt. Unmittelbar südlich an das Grundstück des Gefängnisses anschließend lag das 1454 aus einer bürgerlichen Stiftung hervorgegangene Hospital St. Jakob auf der Ostseite des Platzes. In der Klausur des einstigen Franziskanerklosters richtete die Universität u. a. einen Studentenfreitisch ein. Nach ihrer Auflösung unterhielt die Stadt hier ein Armenhaus, später ein Krankenhaus. Das Grundstück neben dem Jakobihospital diente nachweislich seit dem 18. Jahrhundert als städtisches Armenhaus, später als Gefängnis.
Die in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander stehenden großen Kirchenbauten schließlich wechselten seit der Reformation nicht nur untereinander ihre kirchlichen Bestimmungen, auch der Name wurde zeitweilig übertragen. Dieses enge funktionale Geflecht fand seinen baulichen Ausdruck in der Errichtung des Doppelpfarrhauses, dass in enger räumliche Beziehung zu beiden Kirchenbauten die Nordseite des Platzes einnimmt.
Eine städtebauliche Aufwertung des Platzes fand erst Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Abbruch des Kirchensaal-Anbaus der Nikolaikirche und deren umfassenden Sanierung statt, durch die der Bau als Inkunabel mittelalterlicher Kirchenbaukunst erst wieder in Wert gesetzt wurde. Etwa zeitgleich erfolgte auch die städtebauliche Aufwertung des Platzes, der mit der Pflanzung von Platanen eine freundlichere, zum Verweilen einladende Gestaltung erhielt, in der sich auch das gewandelte Verständnis innerstädtischer Platz- und Grünanlagen als Orte der Erholung in den immer dichter besiedelten Städten verdeutlicht.

Dem Platz an der Friedenskirche kommt aus den oben dargelegten Gründen große **geschichtliche und städtebauliche Bedeutung** zu.

§ 4
Rechtsfolgen

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung unterliegt das historisch gewachsene Erscheinungsbild des Denkmalbereichs einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfassten baulichen Anlagen und Straßenräume mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG).

§ 5
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Anlage: Übersichtsplan des Denkmalbereichs „Platz an der Friedenskirche“ (siehe S. 67)

Frankfurt (Oder), den 05.07.2011

Dr. Martin Wilke Siegel
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Aufgrund § 2 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435 zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006, GVBl. I S. 46) i.V.m. § 10 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) wird hiermit die Ersatzbekanntmachung für die Anlage der Satzung über die Unterschutzstellung des Denkmalbereiches „Platz an der Friedenskirche“ (Denkmalbereichssatzung „Platz an der Friedenskirche“, den Übersichtsplan des Denkmalbereichs „Platz an der Friedenskirche“ angeordnet.
Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht vom Tag der Bekanntmachung an auf Dauer während der Bürgersprechstunden im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335/552 6107).
Zur Umschreibung des Inhalts dieses Plans in groben Zügen ist ergänzend zum Inhalt des § 1 der Satzung nachfolgend eine unmaßstäbliche Kopie abgebildet (Sh. Seite 67).

Frankfurt (Oder), den 05.07.2011

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Unterschutzstellung des Denkmalbereichs „Markplatz und Oberkirchplatz“ nach § 4 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) (Denkmalbereichssatzung „Marktplatz und Oberkirchplatz“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 23.06.2011 auf Grund des

– § 4 Absatz 1 (Denkmalbereiche) des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215) in Verbindung mit

– § 3 (Satzungen) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207),

und im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde, dem Brandburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM), die folgende Satzung (einschließlich der Anlage) beschlossen.

Präambel

Durch die Denkmalbereichssatzung „Marktplatz und Oberkirchplatz“ soll erreicht werden, dass einerseits das historische baulich-räumliche Gefüge für die Zukunft in seiner Substanz gesichert wird und andererseits Veränderungen sowie bauliche Ergänzungen im Bestand auf eine mit der besonderen Eigenart verträgliche Weise in die denkmalgeschützte Stadtstruktur integriert werden.

… weiter auf Seite 68

Anlage: Übersichtsplan des Denkmalbereichs „Platz an der Friedenskirche“ (zu Seite 66)

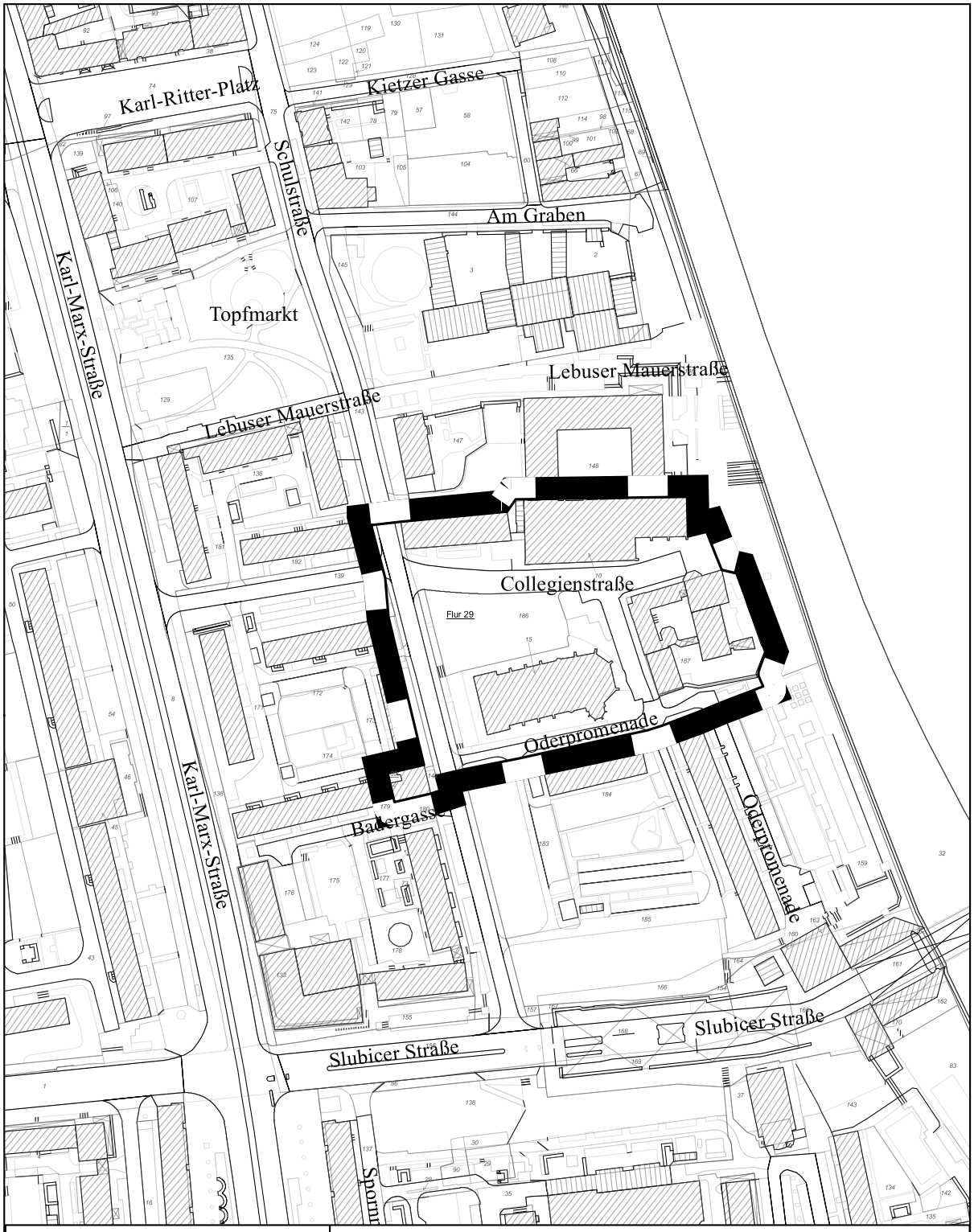

Frankfurt (Oder) Kleiststadt

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) **Dezernat II**

Bauamt, Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege

Übersichtsplan des Denkmalbereiches
„Platz an der Friedenskirche“
mit Begrenzungslinie des Denkmalbereiches

N

Originalmaßstab 1 : 2.000 **Stand: März 2011**

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)